

QUALIFIKATIONSKRITERIEN

Die Qualifikationskriterien treten per Vorstandsbeschluss mit 23. Oktober 2020 in Kraft.

Qualifiziert sind ausnahmslos Spitzensportler:innen, deren jeweiliger Bundes-Sportfachverband Mitglied bei [Sport Austria](#) ist.

1. EINZELSPORTARTEN

Duale Karriere, Berufliche Integration

Athlet:innen mit nationalem Kaderstatus

Heeressportler:innen

Athlet:innen die von ihrem Verband/Verein zu internationalen Wettkämpfen entsendet werden

2. MANNSCHAFTSPORTARTEN

Duale Karriere

Nationalmannschaft (A-Team, U18-U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga (falls Profiligen)

Berufliche Integration

Nationalmannschaft (A-Team, U23)

1. Bundesliga

2. Bundesliga

3. NACHWUCHSLEISTUNGSSPORT

Duale Karriere

Athlet:innen der öst. Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle¹

Athlet:innen in der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn

Duale Karriere, Berufliche Integration

Teilnehmer:innen an Junioren-Europa- oder Weltmeisterschaften

Teilnehmer:innen an Jugend-Olympischen Spielen und EYOF

Athlet:innen in Nachwuchsnationalteams (ab U18)

4. BEHINDERTENSPORT

Athlet:innen mit Behinderung mit nationalem Kaderstatus (höchste Klasse)

Des Weiteren behält sich die KADA Geschäftsführung vor, Qualifikationen, die aufgrund von Verletzung, Krankheit oder dergleichen nicht erbracht werden, geltend zu machen.

¹ In der Schulabschlussklasse bzw. unmittelbar nach Schulabschluss bei Fortsetzung der Sportlaufbahn